

Ercheinet täglich  
von 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Sobannstraße 22.  
Sprechstunden der Redaction:  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Montags 5-6 Uhr.

Erhebung der für die nächstfolgende  
Sommer Sessionen zu erlassenden  
Beschlüssen am 1. März Nachmittags  
an den Redactionen von 6 bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anwärter  
Cottbus, Unterströmstraße 21.  
Leipzig, Kurlandstraße 12, n.  
von 6 bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,  
incl. Belegblätter 6 Mk.  
Jahrespreis 16 Mk.,  
incl. Belegblätter 22 Mk.  
Einzeln 10 Pf.

Postamt Leipzig, Postfach 20 97.  
Telegraphische Adressen:  
Leipzig 30 97.

Reclamen unter dem Redactionsschild  
des Blattes zu 50 Pf.  
Anzeigen sind nach der Expedition zu  
haben. — Rabatt wird nicht gegeben.  
Belohnung für Anzeigen oder durch Post  
nachzufragen.

Nr 352.

Montag den 18. December 1882.

76. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden. Die Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Das Verordnungsblatt der Stadt Leipzig.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

Die unten bezeichneten Beschlüsse sind in dem  
Verordnungsblatt vom 1. December 1882  
erlassen worden.

SLUB  
Wir führen Wissen.